

Sitzung vom 11. Februar 1998

356. Postulat, Familienverträglichkeitsprüfung

Die Kantonsräte Stephan Schwitter, Horgen, und Lucius Dürr, Zürich, haben am 5. Januar 1998 das folgende Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung einer obligatorischen Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze oder Gesetzesänderungen und die zum Vollzug dieser Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie zweckmässige Bezeichnung einer Familienministerin/eines Familienministers zu prüfen.

Zum Schutz und zur Förderung der Familien sind heute besondere Anstrengungen gefragt. Der Zusammenhalt der Familien und damit die Integration der Gesellschaft sind in hohem und rasch zunehmendem Masse gefährdet. In der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates ist insbesondere darauf zu achten, dass Benachteiligungen der Familien vermieden werden bzw. eine koordinierte Förderung der Familien in allen Bereichen erfolgt.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Stephan Schwitter, Horgen, und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit den Belangen der Familie befassen sich einerseits verschiedene Abteilungen und Ämter der Kantonalen Verwaltung und andererseits die öffentlichen Beratungsstellen der Bezirke und Gemeinden. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung der Familie durch präventive Massnahmen, die Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten und die zivilrechtlichen Massnahmen des Kindesschutzes. Ergänzt werden diese Bestrebungen durch private Stellen, von denen einige mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden.

Koordination und Planung aller Bemühungen im Interesse der Familie gehören zu den Aufgaben des kantonalen Jugendamtes. Dieses hat dazu verschiedene Gremien eingesetzt, die sich aus Fachpersonen der Bezirke, Gemeinden und Institutionen zusammensetzen und die u.a. auch Gesetzesvorlagen auf ihre Familienverträglichkeit hin überprüfen.

Im Mai 1996 hat der Regierungsrat zudem die Kommission Kindesschutz eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Problematik der Kindesmisshandlung die Koordination zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz sicherstellt und darüber hinaus beauftragt ist, bestehende Lücken im Kindesschutz – und damit auch zum Schutz der Familie – ausfindig zu machen und dem Regierungsrat bzw. der zuständigen Direktion Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die gewünschte Überprüfung von Gesetzesvorlagen, Richtlinien und Massnahmen im Hinblick auf das Wohl der Familie nehmen die aufgeführten Ämter und Stellen bereits heute wahr.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi